

Bekanntmachung

Im Fundamt der Stadt Münchberg wurden folgende Gegenstände abgegeben und können von den rechtmäßigen Eigentümern im Rathaus der Stadt Münchberg, Ludwigstraße 15 (Zimmer-Nr. 2) abgeholt werden:

1 Handy
1 Geldbeutel
4 Schals
1 Halstuch
1 Weste
3 Jacken
4 Strickmützen
1 Schirmmütze
1 Paar Handschuhe
1 Buch
1 Tasse
1 Werkzeug
2 Fahrräder
diverse Schmuckstücke
verschiedene Schlüssel

Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes geltend, erwirbt der Finder das Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand. Verzichtet dieser auf den Eigentumserwerb, geht das Recht auf die Stadt Münchberg über.

Münchberg, 11. Dezember 2024
Stadt Münchberg



Christian Zuber
Erster Bürgermeister